

Vierte Satzung
zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Vom 9. November 2001
- 4. Satzungsänderungssatzung -
(SÄS 4)

Aufgrund § 73 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) und § 50 der Satzung der Studierendenschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1999 (Amtl. Bek. Universität Bonn, 29. Jahrgang, Nr. 20 vom 26. November 1999) hat das Studierendenparlament folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage (zu § 22 Abs. 1) wird wie folgt geändert:

Der Fachschaft "22. Kommunikationsforschung" wird nach dem Studienfach "Kommunikationsforschung und Phonetik" als weiteres Studienfach "Medienwissenschaft" zugeordnet.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Verkündungsblatt - veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 12. Juni 2001 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 6. November 2001.

Bonn, den 9. November 2001

Sonja Brachmann
Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn